

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses über eine Änderung des Beschlusses zur Neufassung der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Richtlinien über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder- Richtlinie): redaktionelle Änderung

Vom 7. Juli 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen, den Beschluss vom 20. August 2015 über eine Änderung des Beschlusses zur Neufassung der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinie): Screening auf Mukoviszidose (Zystische Fibrose), wie folgt zu ändern:

- I. In Ziffer I. wird in § 42 Satz 2 die Angabe „§ 40 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 40“ ersetzt.
- II. Dieser Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Berlin, den 7. Juli 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken